

DTGEMEINDE STOCKERAL

Telefon: 0 22 66 / 695

Internet: www.stockerau.at

Telefax: 0 22 66 / 695-1250 E-Mail: stadtgemeinde@stockerau.gv.at

Richtlinien

für die

Blumenschmuckaktion

beschlossen im Gemeinderat vom 26. April 2018

Definition der Kategorien

Hausfassade

Bei der Bewertung Hausfassaden wird nicht nur der Blumenschmuck bewertet, sondern das Gesamtbild, d.h. der bauliche Zustand der Fassade, die Farbe (bei mehreren Farben die Zusammenstellung), die Fenster usw.

Balkon

Auch hier beeinflusst der Gesamteindruck die Bewertung, wobei der Blumenschmuck der bestimmende Faktor ist.

Mein Paradies – der Hausgarten

Der Hausgarten befindet sich meist hinter oder neben dem Haus. Bewertet wird der Pflegezustand des gesamten Gartens. Vielfalt und Zusammenstellung der Pflanzen aber auch Wege und andere Akzente sind Bewertungsfaktoren. Ein integrierter Gemüsegarten bzw. Hochbeete werden besonders berücksichtigt.

Vorgarten

Der Vorgarten befindet sich vor dem Haus und ist die "Visitenkarte" des Hauses. Die Größe spielt keine Rolle, sondern nur die Bepflanzung und der Pflegezustand.

Außenanlage bei Wohnhausanlagen

Bewertet wird hier insbesondere die familien- und kinderfreundliche Gestaltung der Anlagen.

Sonderpreis der Jury

Diese Preise werden für nicht alltägliche Leitungen betreffend Blumenschmuck vergeben. Die Jury kann auch bewerten, wenn sich mehrere Bewohner z.B. eines Wohnblocks dazu entschließen, ihre Balkone zu schmücken. Es können auch Gärten, die nicht für die Blumenschmuckaktion angemeldet sind, einen Preis erhalten, wenn die Jury bei ihrer Bewertungsfahrt dies befindet.

Von Anrainern gepflegt

Dies betrifft die öffentlichen Grüninseln, öffentliche Rabatte, etc., die von Anrainern gepflegt werden. Die dafür notwendigen Grünpflanzen und Blumen können der Größe entsprechend für einen bestimmten Betrag in der Stadtgärtnerei kostenlos bezogen werden.

Gewinnpreise

Als Preise werden Gutscheine - einzulösen in Geschäften der Stadt Stockerau - vergeben:

1. Platz

€ 150,-

2. Platz

€ 120,-

3. Platz

€ 105,-

Sonderpreis der Jury:

€ 50,--

Von Anrainer gepflegt: Dankesurkunde

Die Richtlinien gelten ab der Blumenschmuckaktion 2018.

Helmut Laab Bürgermeister

